STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2026

Amt:	31 Amt für Finanzen
Verantwortlich:	Alexander Mair, Amtsleitung, Amt 31
Vorlagennummer:	2026/31/672

TOP 2

Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Oberallgäu bzgl. der Erweiterung des Carl-von-Linde-Gymnasiums; Gutachten

Sachverhalt:

Es liegt im beidseitigen Interesse der Stadt Kempten (Allgäu) und des Landkreis Oberallgäu, zur zukünftigen Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Stadt sowie des nördlichen Landkreises (ehem. Altlandkreis Kempten) an weiterführenden Schulen zusammenarbeiten. Hierzu hat es im Vorfeld bereits einige Gespräche der Verantwortlichen gegeben, u.a. mit den Schulleitungen sowie den Ministerialbeauftragten für Gymnasien bzw. Realschulen, aber auch einige Vorabstimmungen zwischen Stadt und Landkreis auf Verwaltungsebene.

1. Raumbedarf und Prognose der weiterführenden Schulen
Die Bedarfe an den weiterführenden Schulen steigen bis 2032 deutlich an. Auf die konkreten Prognosezahlen der Schulbedarfsplanung (vergleiche den beigefügten Bericht an den Ausschuss für Schule und Sport vom 13.07.2026) wird verwiesen.

2. Raumbedarf Carl-von-Linde-Gymnasium
Für das Carl-von-Linde Gymnasium ergibt sich dadurch ein zusätzlicher Raumbedarf. Der Ausschuss für Schule und Sport der Stadt Kempten (Allgäu) hat deshalb eine entsprechende Bedarfsfeststellung beschlossen. Dieser wurde mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 05.12.2024 schulaufsichtlich festgestellt und genehmigt. Der aktuelle bauliche Zustand des Carl-von-Linde Gymnasiums erlaubt es jedoch nicht, dem zukünftigen Bedarf an Unterrichtsräumen gerecht zu werden, weshalb eine bauliche Erweiterung zwingend erforderlich ist.

3. Lösungsvorschlag Erweiterungsbau am Carl-von-Linde Gymnasium
Vorgesehen ist ein Erweiterungsbau in die zum Adenauerring befindliche Freifläche des bestehenden Schulkomplexes. Dieser Erweiterungsbau soll zwölf zusätzliche Klassenzimmer nebst diversen Fachräumen umfassen, wobei eine förderfähige Nutzfläche (gemäß der

schulaufsichtlichen Genehmigung vom 05.12.2024) von 2.169 Quadratmetern realisiert werden soll. Der Bau trägt wesentlich zur funktionalen Verbesserung des Raumangebots bei und schafft neue Entwicklungsperspektiven zur Aufwertung der Schule insgesamt – v.a. im Rahmen einer noch durchzuführenden Sanierung des Bestandsgebäudes. Für das Vorhaben ist mit Gesamtkosten in Höhe von 18.897.485,90 Euro zu rechnen.

Kostengruppe	Summe in EUR
200	39.299,81
300	10.088.447,85
400	3.998.065,45
500	454.900,00
600	417.291,57
700	3.899.481,22
Gesamtkosten	**18.897.485,90**

4. Lösungsvorschlag Finanzierungsvereinbarung Erweiterung Carl-von-Linde-Gymnasium

Im Zuge der bereits stattgefundenen Abstimmungen zwischen Stadt und Landkreis ist eine faire Zusammenarbeit bei der Finanzierung der räumlichen Erweiterung am Carl-von-Linde Gymnasiums im besonderen gemeinsamen Interesse beider Gebietskörperschaften.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Finanzierungsvereinbarung ist ausdrücklich ein nur für das Carl-von-Linde-Gymnasium vorgesehener Lösungsvorschlag. Dabei soll die bauliche Abwicklung durch die Stadt Kempten (Allgäu) erfolgen. Bei den Maßnahmekosten wird von 18,9 Mio. EUR ausgegangen.

Die Fördermittel werden mit ca. 10,1 Mio. EUR veranschlagt. Hierin sind sämtliche Fördermittel enthalten, neben der Schulbauförderung nach Art. 10 FAG auch Fördergelder der KFW und die FAG Plus Förderung aus dem Infrastrukturpaket.

Maßnahmekosten	ca. 18,9 Mio. EUR
abzgl. Fördermittel	ca. 10,1 Mio. EUR
verbleibende Maßnahmekosten	ca. 8,8 Mio. EUR

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass in diesem Bauabschnitt auch für die Sanierung relevante Gewerke durchgeführt werden, an der sich der Landkreis grundsätzlich nicht beteiligt (diese Kosten sind durch den Ansatz für Bauunterhalt in den Gastschulbeiträgen abgegolten) erfolgt keine hälftige Beteiligung an den tatsächlichen Maßnahmekosten, sondern eine pauschale Kostenbeteiligung nach folgendem Berechnungsschema:

Der Beteiligungsbetrag des Landkreises errechnet sich aus dem Mittelwert folgender Berechnungen:

1. Angenommene tatsächliche Maßnahmekosten:

Maßnahmekosten	ca. 18,9 Mio. EUR
abzgl. Fördermittel	ca. 10,1 Mio. EUR
verbleibende Maßnahmekosten	ca. 8,8 Mio. EUR

Fiktiver Anteil Stadt Kempten (Allgäu) und Landkreis Oberallgäu): 4,4 Mio. EUR

2. Anteilige Aufteilung der förderfähigen Kosten

Förderfähige Kosten	ca. 15,5 Mio. EUR
abzgl. Fördermittel	ca. 10,1 Mio. EUR
verbleibende Maßnahmekosten	ca. 5,4 Mio. EUR

Fiktiver Anteil Stadt Kempten (Allgäu) und Landkreis Oberallgäu): 2,7 Mio. EUR

Die tatsächliche pauschale Beteiligung des Landkreises ist der Mittelwert dieser beiden fiktiven Beteiligungen: 2,7 Mio. EUR + 4,4 Mio. EUR = 7,1 Mio. EUR – hiervon die Hälfte entspricht 3,55 Mio. EUR. Damit ist der Umstand der Sanierungsbestandteile in der Beteiligung adäquat abgebildet, ohne immensen Kontrollaufwand und hohe Verwaltungskosten sowie unnötige Bürokratie zu verursachen.

Die Gesamtmaßnahme wird von der Stadt Kempten (Allgäu) umgesetzt. Der Landkreis wird aber, ähnlich wie beim Allgäu-Gymnasium, über eine noch einzurichtende Projektgruppe beteiligt. Sowohl die Stadt als auch der Landkreis stellen die für die Maßnahme notwendigen Mittel in ihre Haushalte ein. Wichtig ist der Hinweis, dass bei einer etwaigen Änderung der Gastschulbeiträge nach dem Schulfinanzierungsgesetz der bereits erbrachte Finanzierungsbeitrag durch den Landkreis Oberallgäu adäquat berücksichtigt wird.

5. Weiteres Vorgehen

Die bauliche Umsetzung der Erweiterung des Carl-von-Linde Gymnasiums durch die Stadt Kempten (Allgäu) hat bereits begonnen. Die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss ist Grundlage für die jeweilige endgültige Beschlussfassung im Stadtrat am 29.10.2026

Der Landkreis wird analog hierzu die Vereinbarung im Kreisausschuss am 20.10.2026 und im Kreistag am 23.10.2026 behandeln. Bei positiver Beschlussfassung, wovon auszugehen ist, wird der Landkreis entsprechende Mittel im Haushalt 2027 und 2028 einstellen.

Gutachten:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vorgelegten Finanzierungsvereinbarung (in der Anlage beigefügt) mit dem Landkreis Oberallgäu wird zugestimmt. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die notwendigen Ansätze für die Haushaltsplanung 2027 sind entsprechend der baulichen Notwendigkeiten in einzustellen.

3. Die Ziffern 1 – 2 dieses Beschlusses ergehen unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Oberallgäu der Finanzierungsvereinbarung wie vorgelegt ebenfalls zustimmt und die entsprechenden Haushaltsmittel i.H.v. 3.550.000 EUR in den Jahren 2027 und 2028 zur Verfügung stellt.

Anlagen:
Bericht Ausschuss für Schule und Sport vom 13.07.2026
Finanzierungsvereinbarung